



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-29085/721-Mi

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter
Tel: (+43 732) 77 20-13490
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 03.12.2024

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekt L6 GL 01.07 – zusätzliche Sockel Haubenglühe 6,
Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Glühanlagen ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Eingabe vom 21.11.2024 hat die voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 GL 01.07 – zusätzliche Sockel Haubenglühe 6 gestellt.

Kurzbeschreibung der Änderungen:

Das Vorhaben umfasst den Ersatz zweier Glühbasen im Bereich der Haubenglühe 5. Eine der zwei Ersatz-Glühbasen ist in der Haubenglühe 5 vorgesehen und eine in der Haubenglühe 6. Um Reserveplätze in der bestehenden Haubenglühe 6 zu schaffen, wird diese Richtung Norden hin um weitere drei zusätzliche Reserve-Glühbasen erweitert.

Weiters ist ein Haubeninspektionsstand (im Norden der Glühanlage 6) vorgesehen, welcher eine Erleichterung der Arbeit an den Glühhauben für die Arbeitnehmer/Innen schafft.

Die Glühbase 75 wird komplett demontiert und anschlusstechnisch allseitig abgetrennt. Um die erforderliche genehmigte Kapazität der Haubenglühe gewährleisten zu können, wird am Reserveplatz 30 ein neuer Sockel für eine Glühbase installiert, welche als Ersatz dient. Die Glühbase 74 wird durch eine neue Glühbase am gleichen Standort ersetzt.

Die von der Änderung betroffenen Anlagenteile befinden sich auf Grundstück Nr. 636/18, EZ 24, KG St. Peter 45208.

Auf Grund dieses Änderungsantrages wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.



Ort: voestalpine Stahl Welt GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, Stahlwelt, Saal „New York“	
Datum: 09.01.2025	Zeit: 11:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 GL 01.07 – zusätzliche Sockel Haubenglühe 6	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Rupert Mitter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.